



**Schutz- und
Partizipationskonzept
Treffpunkt e.V.**



treffpunkt e.V.

Inhalt

Schutz- und Partizipationskonzept Treffpunkt e.V.....	3
Vorwort.....	3
Zielgruppe und Hilfemaßnahmen.....	4
Risikoanalyse	4
Schutzfaktoren.....	6
Beteiligung	6
Qualität	8
Personal.....	8
Kultur & Haltung	10
Prävention	13

Schutz- und Partizipationskonzept Treffpunkt e.V.

Vorwort

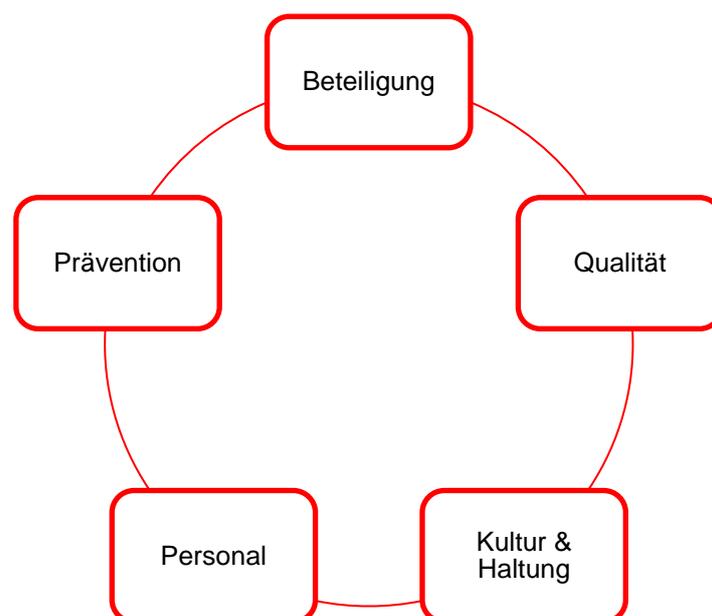
Treffpunkt e.V., gegründet 1991, verfügt als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII über eine langjährige Erfahrung in der Beratung, Betreuung und Begleitung junger Menschen im Einzel- und Gruppensetting. Zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII wurden die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg geschlossen.

Die eingesetzten Fachkräfte in den einzelnen Hilfen und Maßnahmen haben die zentrale Aufgabe, im Sinne des § 1 SGB VIII, den Teilnehmer*innen zu ihrem Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verhelfen.

Hierbei ist es für die Fachkräfte und den gesamten Träger unabdingbar, alle notwendigen Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdung der Teilnehmer*innen zu ergreifen, im Rahmen des Möglichen für die jungen Menschen Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen und im Sinne der kontinuierlichen Selbstüberwachung ein schlüssiges und barrierefreies Beschwerdekonzepkt zu erarbeiten.

Das aktuelle Schutz- und Partizipationskonzept steht hierbei für einen sich beständig wandelnden Prozess, der im Rahmen eines KVP-Kreislaufs kontinuierlich angepasst, verbessert und aktualisiert wird. Hierbei versteht sich Treffpunkt e.V. als lernende Organisation und leitet langfristige Konzeptentwicklungsprozesse zur ständigen Verbesserung und Sicherstellung des Schutzauftrags ein. Ziel ist es, ein fest verankertes System zu schaffen, dass den Schutz der im Treffpunkt e.V. angebondenen jungen Menschen sicherstellt, Meldungen und Beschwerden der jungen Menschen einzugehen und, sollten diese Meldungen eine Gefährdung des Schutzes aufzeigen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Als Schutzfaktoren für die teilnehmenden Jugendlichen und Heranwachsenden hat Treffpunkt e.V. folgende Felder definiert, welche in diesem Konzept in ihrer Ausgestaltung und in Ihren Auswirkungen auf das (sozialpädagogische) Handeln dargestellt werden:



Zielgruppe und Hilfemaßnahmen

Die Zielgruppe für alle Hilfen und Maßnahmen im Bereich „Jugend“ von Treffpunkt e.V. sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter zwischen 14 und 21 Jahren.

Um die jungen Menschen, welche sowohl im Zwangskontext aufgrund richterlicher Weisung als auch auf freiwilliger Basis im Treffpunkt e.V. angebunden sind, zu begleiten und im Sinne des §1 SGB VIII zu unterstützen, bietet Treffpunkt e.V. für diese Zielgruppe verschiedene ambulante Hilfen an. Dies sind, zum aktuellen Stand, die Durchführung von

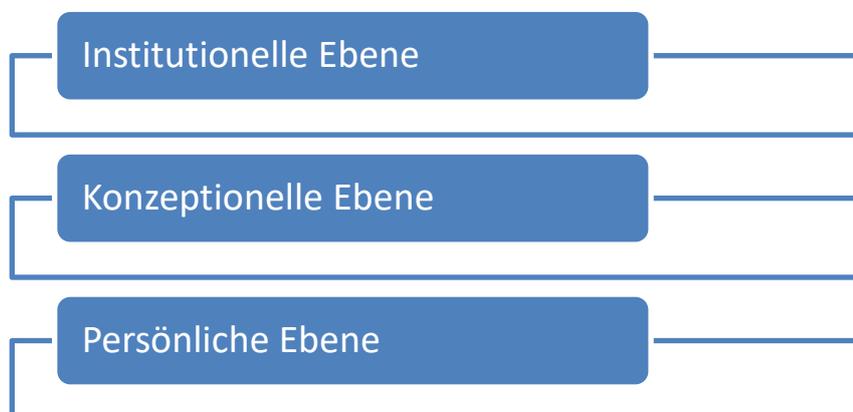
- Erziehungsbeistandschaften (EZB)
- Betreuungsweisungen (Soziale Einzelbetreuung SEB)
- Gesprächsweisungen (Themenbezogene Einzelarbeit TEA)
- Soziales Einzeltraining (SET)
- Soziales Training (ST)

Risikoanalyse

Um das Schutzkonzept innerhalb des Treffpunkt e.V. beständig weiterzuentwickeln, ist eine grundlegende Risikoanalyse der vorhandenen Strukturen der Einrichtung unablässig. Mit dieser Analyse sollen Schwachstellen und mögliche Risiken erfasst, dokumentiert und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess optimiert werden, um eine immer höhere Güte in Bezug auf den Schutz des Wohles der Teilnehmer*innen und Klient*innen zu gewährleisten und das vorliegende Schutzkonzept gegebenenfalls anzupassen.

Die Analyse wird alle zwei Jahre durch die Geschäftsführung und die / den Qualitätsmanagementbeauftragte*n durchgeführt und die Ergebnisse transparent mit den Teamleiter*innen und Mitarbeiter*innen der jeweiligen Fach- und Fallteams besprochen. Bei Bedarf werden die Ergebnisse den zuständigen Jugendämtern zugänglich gemacht.

Die Analyse findet auf drei Ebenen statt:



Die Analyse der drei Ebenen umfasst u.a. folgende Inhalte:

Institutionelle Ebene

- bauliche / räumliche Risikofaktoren
- besondere Risiken des Arbeitsfeldes
- Verhaltenskodex
- Personalauswahl / Einstellungsverfahren
- Begleitung durch die insofern erfahrene Fachkraft
- Begleitung durch externe Beratung / Fachstellen

Konzeptionelle Ebene

- Prüfung, ob Schutzkonzept in Konzeptionen integriert ist
- Beteiligung aller (Mitarbeiter*innen, Klient*innen, Eltern) bei Anpassung des Schutzkonzeptes
- feste Handlungspläne / Arbeitsanweisungen bei vermuteter physischer, psychischer und sexueller Gewalt
- Implementierung regelmäßiger Sensibilisierungs-Schulungen im internen Personalentwicklungsprozess

Persönliche Ebene

- Informationsmaterial über Hilfsangebote für Klient*innen und Angehörige
- Informationsveranstaltungen für Angehörige / Sorgeberechtigte
- Benennung von Ansprechpartner*innen innerhalb und außerhalb des Vereins für Angehörige, Fachkräfte und Klient*innen

Zur Durchführung und Dokumentation der Risikoanalyse werden Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen und Formblätter zur „Durchführung Risikoanalyse“ erstellt.

Schutzfaktoren

Um einen klaren Rahmen zur Umsetzung geplanter / relevanter Maßnahmen zu erreichen und den Schutz des Wohles der Klient*innen sicherzustellen, wurden insgesamt fünf verschiedenen Schutzfaktoren für die teilnehmenden Jugendlichen und Heranwachsenden definiert. Die Ausgestaltung dieser Faktoren dient einem umfassenden Schutz der im Treffpunkte e.V. begleiteten jungen Menschen.

Die unten stehenden Schutzfaktoren werden nachfolgend ausführlich betrachtet:

- Beteiligung
- Qualität
- Kultur & Haltung
- Personal
- Prävention

Beteiligung

Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdemöglichkeiten sind ein maßgeblicher Teil der Partizipation aller Beteiligten. Beschwerden werden allerdings nur dann geäußert, wenn die Beschwerdeführer*innen die Gewissheit haben, dass keine negativen Konsequenzen aufgrund der platzierten Beschwerde zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der im Treffpunkt e.V. betreuten Klient*innen, da diese, biografisch bedingt, häufig durch ein großes Misstrauen gegenüber Institutionen und Autoritäten geprägt sind.

Um eine gute Atmosphäre zu erschaffen, die sinnvolle Beschwerdemöglichkeiten bietet, ist es unabdingbar, eine Kultur der offenen und ehrlichen Kommunikation über alle Ebenen hinweg zu gewährleisten, die die Basis für jede Zusammenarbeit (intern wie extern) bildet.

Um auch strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, werden Teilnehmer*innen an den Maßnahmen vor Beginn dieser über alle Möglichkeiten, Beschwerden vorzubringen, informiert. Des Weiteren werden die Teilnehmer*innen in einfacher Sprache über ihre Rechte und über die Abläufe, falls diese verletzt werden, aufgeklärt. Insbesondere wird über die folgende Rechte informiert:

- Schutz vor Diskriminierung
- Schutz der freien Meinungsäußerung
- Recht auf Gewaltfreiheit
- Mitbestimmungs- und Beteiligungsrecht

Zusätzlich erhalten die Teilnehmer*innen eine Informationsschrift, in der alle internen wie externen Ansprechpartner*innen enthalten sind, bei denen eine Beschwerde platziert werden kann, wenn der junge Mensch seine Rechte verletzt sieht. Dies sind insbesondere die interne insoweit erfahrene Fachkraft, die zuständige Fachkraft des Jugendamtes sowie die Geschäftsführung / der Vorstand des Treffpunkt e.V.

Um Beschwerden auch anonym platzieren zu können stehen den Teilnehmer*innen Briefkästen zur Verfügung. Diese werden regelmäßig von eigens benannten Mitarbeiter*innen geleert und die Beschwerden in einem gemeinsamen Gremium (Vorstand / Geschäftsführung) besprochen und relevante Maßnahmen eingeleitet.

Beteiligung

Unter Beteiligung verstehen wir den Dreiklang aus Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Klient*innen. Hierbei wird im Alltagsgeschehen, bedingt durch die Ausgestaltung der jeweiligen Hilfen, unterschieden nach Selbstbestimmung, Mitspracherecht und Fremdbestimmung.

Ziel ist es, die Teilnehmer*innen darin zu fördern und zu fordern, gemeinsam und demokratisch ausgehandelte Entscheidungen zu treffen und demokratische Spielregeln zu erlernen sowie einzuhalten. Insbesondere vor dem Hintergrund des Auftrags, die jungen Menschen in Ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu begleiten und zu unterstützen ist die Beteiligung der Klient*innen unabdingbar. Auch die Förderung der Selbstwirksamkeit durch Partizipation ist ein wesentliches Element, um ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wichtig ist hierbei, dass die getroffenen Entscheidungen transparent und nachvollziehbar für alle Beteiligten sind.

In den Vorgesprächen zu allen Hilfen werden die Klient*innen über die Ausgestaltung und die Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Maßnahme informiert.

Die Möglichkeiten der Partizipation stellen sich wie folgt dar:

Selbstbestimmung (gilt nur, wenn keine Gefährdung vorliegt, es mit unseren Konzepten und unserem Leitbild konform geht und keine Rechte anderer Personen missachtet werden):

- Erteilung von Schweigepflichtsentbindungen
- Wahl des äußeren Erscheinungsbildes
- Inanspruchnahme von mehr Einzelgesprächen als das Hilfsangebot vorsieht
- Art und Weise der Darstellung und Bearbeitung von Hausaufgaben (z.B. Darstellung Zukunftsperspektive)
- Freie Entscheidung, über welche Lebensbereiche und Situationen berichtet wird
- Wahl des Kommunikationsweges (Mail, Post, Telefon, Messenger, etc...)
- Aushändigung des Abschlussberichts oder Dokumentationen

Mitspracherecht:

- Anwesenheit dritter Personen in Einzelgesprächen (z.B. Praktikant*innen oder Mitarbeiter*innen zur Einarbeitung)
- Gemeinsame Besprechung der Zwischen- und Abschlussberichte
- Gemeinsame Besprechung der Ziele der Hilfemaßnahme / Hilfeplan / Kursform
- Gemeinsames Erarbeiten des Wochenendplans bei Wochenendfahrten
- Gemeinsame Planung der Verpflegung in den Kursen
- Gemeinsame Themensammlung zu Aktionstagen, Wochenendfahrten, einzelnen Kursabenden
- Gestaltung des Beratungssettings (Büro / Spaziergang / erlebnispäd. Aktion, etc.)
- Gemeinsame Erarbeitung der Kursregeln

Fremdbestimmung:

- Einhaltung der trügerspezifischen Regeln (Verbot von Drogen und Alkohol / Konsumverbot, Handyverbot bei offiziellen Kurseinheiten)
- Verpflichtung zur Teilnahme an den Gruppenabenden, Einzelgesprächen, Aktionstagen und Wochenendfahrten
- Entscheidungen über Neuaufnahmen von Teilnehmer*innen und Wechsel von Mitarbeiter*innen
- Erfüllung der Mindestkontakte der Hilfen wie in den Konzepten vorgesehen

- (ärztlicher) Nachweise für Fehlzeiten
- Erledigung der „Hausaufgaben“
- Verpflichtende Kursinhalte müssen erbracht werden
- Bestimmte Informationen über die Teilnehmer*innen müssen an Auftraggeber weitergegeben werden (Teilnahme, Pünktlichkeit, beobachtbares Verhalten)

Die Überprüfung der Beteiligung findet in regelmäßigen Rückmelderunden und Gesprächen mit allen Beteiligten (Teilnehmer*innen, anderen Personen und Institutionen) statt. Dies kann auch über schriftliche Befragungen erfolgen.

Qualität

Die durchgeführten Leistungen und Hilfen werden kontinuierlich dokumentiert. Somit ist ein beständiger Austausch von Informationen unter den Fachkräften gewährleistet und Vertretungen jederzeit möglich (z.B. Urlaub, Krankheit etc.). Dies dient auch dem Schutz der Jugendlichen und Heranwachsenden, da durch die beständig hohen Standards der Dokumentation mögliche Abweichungen und Interventionen nachvollziehbar und transparent sind.

Die Qualität der Abläufe und Prozesse sowie die Kundenzufriedenheit werden durch das geltende QM-System des Treffpunkt e.V. gewährleistet. Eingeführt wurde ein System zur Sicherung der Qualität nach §178 Nr. 4 des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III). Dabei orientiert sich Treffpunkt e.V. an der jeweils gültigen Version der ISO 9000-Familie und der AZAV.

Hierdurch werden eine hohe Prozessklarheit und Prozesssicherheit gewährleistet, welche kaum oder nur geringen Spielraum für mögliche Abweichungen ergeben. Festgestellte Abweichungen und Feedback aller Beteiligten werden im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) erfasst und deren Umsetzung nachgehalten.

Die Einhaltung der definierten Standards und auch die Umsetzungen aus dem KVP werden durch regelmäßige interne und externe Audits überprüft. Die Audits umfassen alle Prozessebenen des Treffpunkt e.V. (Führungs-, Realisierungs- und Unterstützungsprozesse).

Das aktuelle Qualitätsmanagement-System ist allen Mitarbeiter*innen des Treffpunkt e.V. zugänglich und kann im Qualitätsmanagement-Handbuch eingesehen werden. Die Mitarbeiter*innen des Qualitätsmanagement-Zirkels und die / der Qualitätsmanagementbeauftragte stehen als Ansprechpartner*innen jederzeit zur Verfügung und haben gegenüber der Geschäftsleitung eine beratende Funktion.

Personal

Intern sind unsere Fachkräfte für den Zeitraum der Hilfen und Maßnahmen an Fall- bzw. Fachteams angebunden, um kollegiale Fallbesprechungen, fachliche Qualitätsentwicklung und Supervision zu bündeln.

Grundsätzlich ist das für die ambulanten Maßnahmen und erzieherischen Hilfen eingesetzte Personal von Treffpunkt e.V. qualifiziert als Sozialpädagog*innen und -arbeiter*innen (B.A., M.A., Dipl. Soz.-Päd.) oder Pädagog*innen (M.A., Dipl.Päd.) mit fundierter Erfahrung und Kenntnissen im Bereich der Jugend-, Familien- und Straffälligenhilfe. Besonders im Umgang mit delinquenten und / oder schwer erreichbaren jungen Menschen verfügen wir über langjährige Erfahrungen.

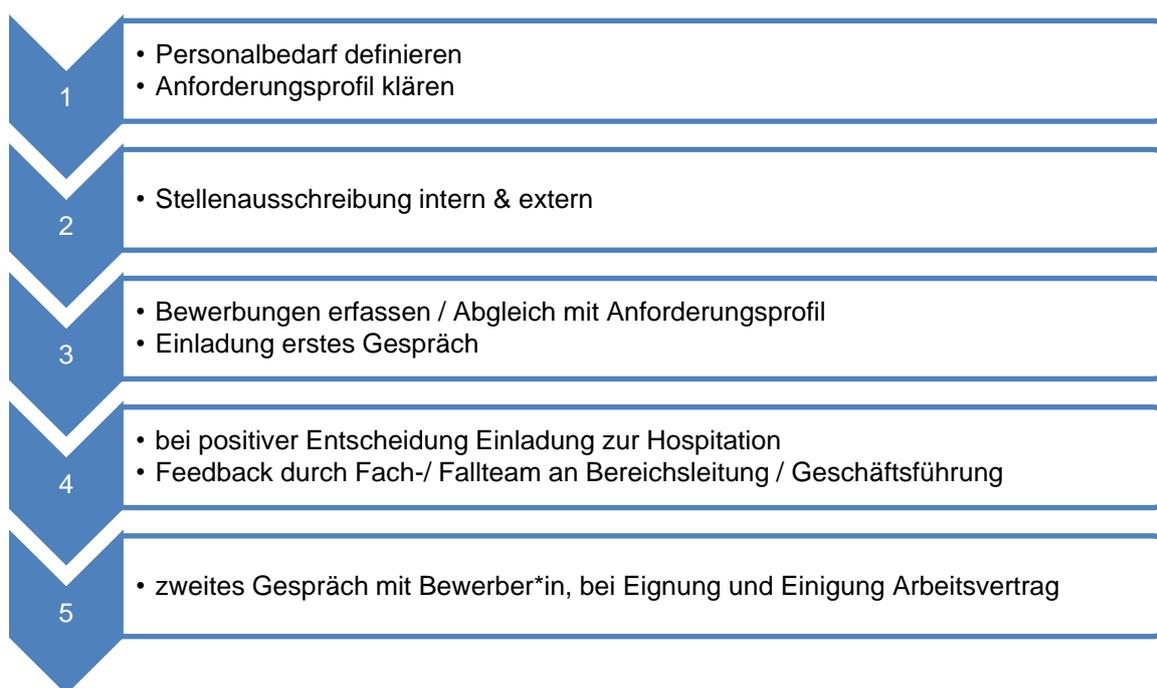
Alle verantwortlichen Mitarbeiter*innen müssen bei Einstellung und dann in regelmäßigen Abständen (aktuell alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Hierzu führt die Geschäftsführung / Geschäftsstelle eine Übersicht, wann die Mitarbeiter*innen dieses aktualisieren müssen. Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses wird es eingescannt, anschließend digital und in Papierform in die Personalakte aufgenommen.

Personalauswahl

Qualifiziertes und motiviertes Fachpersonal zu finden ist eine wichtige Säule, um die Leistungsfähigkeit des Vereins und die Qualität der durchgeführten Maßnahmen aufrecht zu halten. Auch insbesondere bezüglich des Schutzes der Klient*innen des Treffpunkt e.V. ist eine sorgfältige und fundierte Auswahl des Fachpersonals unabdingbar.

Um den eigenen Ansprüchen an die Personalauswahl gerecht zu werden, erfolgen Neueinstellungen über einen mehrstufigen Prozess, welcher in der Hauptverantwortung des jeweils zuständigen Vorstandes liegt.

Vereinfachter Ablauf Personalauswahl / Personalgewinnung



Personalentwicklung & Qualifikation

Da die Gefährdung des Wohles der Klient*innen unterschiedlichste Formen haben kann, werden alle Fachkräfte und Mitarbeiter*innen des Treffpunkt e.V. in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle 2 Jahre, in speziellen Schulungen sensibilisiert. In Anlehnung an die „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“¹ des Paritätischen Gesamtverbandes unterscheiden wir zwischen Gefährdungen durch eigene Mitarbeiter*innen (inkl. Praktikant*innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.) und Gefährdungen durch andere betreute Klient*innen und differenzieren mögliche Formen der Gewalt nach Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen, Übergriffen und (sexuellen) Missbrauch.

¹ Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, Der Paritätische Gesamtverband, 2. Auflage, September 2016

Die Schulungen werden durchgeführt durch eigenes Personal oder durch externe Fachkräfte.

Die fachliche Qualität der Mitarbeiter*innen und die Qualität der durchgeführten Hilfen und Maßnahmen wird, je nach Fach- und Fallteam, durch regelmäßige wöchentliche Teamsitzungen, Fallbesprechung, kollegiale Beratung und fallbezogene Supervision sowie durch kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter*innen sichergestellt.

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter*innen wird regelmäßig in Entwicklungsgesprächen mit den zuständigen Teamleitungen analysiert und Maßnahmen individuell entschieden. Zusätzlich bietet Treffpunkt e.V. über die eigene Akademie regelmäßige Inhouse-Schulungen zu relevanten Themengebieten an. Über den Stand der Qualifizierung der einzelnen Mitarbeiter*innen wird im Rahmen des QM-Systems eine Qualifizierungsliste gepflegt. Diese wird regelmäßig in internen Audits geprüft und dient der weiteren Planung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, einschlägige Fachliteratur zu nutzen, welche bei Bedarf über den Treffpunkt e.V. finanziert wird.

Kultur & Haltung

Leitbild

In unserem beruflichen Handeln sind wir als Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes konfessionell und parteipolitisch ungebunden. Unsere Arbeit orientiert sich an den allgemeinen Menschen- und Kinderrechten sowie den paritätischen Grundwerten der Vielfalt, Offenheit, Solidarität und Toleranz. Wir arbeiten mit Menschen unabhängig von Geschlecht, (kultureller) Herkunft oder Weltanschauung. Die Autonomie und Partizipation des/der Einzelnen bilden den Mittelpunkt unseres beruflichen Selbstverständnisses. Wir respektieren die individuellen Lebensentwürfe der jungen Menschen und ihrer Familien. Nach außen und nach innen leben wir ein hohes Maß an Akzeptanz und Offenheit. Wir orientieren uns an den Stärken und Fähigkeiten unserer Klient*innen und arbeiten dabei themen-, ressourcen- und zielorientiert. Das humanistische Menschenbild bleibt dabei der Wertmaßstab unseres Handelns. In diesem Sinne gibt sich Treffpunkt e.V. folgendes Leitbild, welches über alle Einrichtungsebenen gilt und Maßstab unseres Handelns ist:

Kultur

Unsere Arbeit orientiert sich an den paritätischen Grundwerten Vielfalt, Offenheit, Solidarität und Toleranz. Wir sind konfessionell und parteipolitisch ungebunden. Wir arbeiten mit Menschen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Hautfarbe oder Weltanschauung. Die Autonomie und Partizipation des Einzelnen sind Mittelpunkt unseres beruflichen Selbstverständnisses. Nach außen und nach innen leben wir ein hohes Maß an Toleranz, Akzeptanz und Offenheit. Diese Offenheit findet ihren Niederschlag in der Transparenz aller Kommunikationsprozesse im Unternehmen.

Auftraggeber

Unsere Auftraggeber*innen sind unsere wichtigsten Mitwirkenden. Ihre Reaktionen zeigen uns, ob wir mit unseren Projekten und Prozessen die gewünschten Ergebnisse erreichen. Sie geben uns wichtige Informationen für unser Streben ständig besser zu werden. Ihre Anregungen und Wünsche geben uns wichtige Impulse zur Entwicklung neuer Dienstleistungen und Projekte.

Klientel

Zu unseren Kund*innen gehören, neben Angehörigen von Inhaftierten, jugendliche und erwachsene Straftäter*innen und Geschädigte sowie Familien in schwierigen Lebenslagen. Darüber hinaus sind alle Nürnberger Familien mit und ohne Flucht-/Migrationshintergrund die Kunden unserer Angebote zur Familienbildung und beruflichen Aktivierung. Sie geben uns aus ihrer Lebenssituation heraus Aufträge, haben Wünsche und Hoffnungen. Dabei bieten wir den Klient*innen eine individuelle, alltagsorientierte und adäquate Unterstützung an. Gemeinsam mit ihnen entwickeln wir neue Wege.

Team

Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere hoch qualifizierten Mitarbeiter*innen. Wir nutzen und erweitern unsere fachlichen Ressourcen gemessen an den Anforderungen von Klient*innen, Auftraggeber*innen und Gesellschaft. Wir haben Freiräume für Kreativität und Eigeninitiative und übernehmen Verantwortung. Wir identifizieren uns mit unserem Unternehmen, das uns in vielfältiger Art und Weise, zum Beispiel auch im Bereich Familie und Beruf, unterstützt. Individuelle Arbeitszeitmodelle orientiert an den Lebensphasen der Mitarbeiter*innen und die Kooperation mit Kinderbetreuungseinrichtungen geben den Rahmen für die Frauen und Männer im Unternehmen.

Handlungsansatz

Wir orientieren uns an den Stärken und Fähigkeiten unserer Klient*innen und arbeiten dabei themen-, ressourcen- und zielorientiert. Wir arbeiten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit der jeweils angemessenen Methodik aus systemischem und lösungsorientiertem Theorieansatz. Das humanistische Menschenbild bleibt dabei der Wertmaßstab unseres Handelns.

Ziele

Unsere Auftraggeber*innen stellen wir durch unsere ergebnisorientierte Arbeit so zufrieden, dass sie die Zusammenarbeit ausbauen und fortsetzen möchten. Wir stellen eine Brücke zwischen den übergeordneten Instanzen und den jeweiligen Rat- und Hilfesuchenden dar. Unsere Klient*innen begreifen Probleme und Schwierigkeiten als Chancen zur Neuorientierung für eine selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe an der Gesellschaft und im Erwerbsleben. Ausgehend von den Bedürfnissen und Bedarfen der Klient*innen finden wir angemessene Hilfemöglichkeiten, die den Menschen unter Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen nachhaltig in seiner Eigenverantwortung stärken. Die Mitarbeiter*innen werden durch Bereitstellung geeigneter Ressourcen gefördert, damit sie ihre Aufgaben im Rahmen notwendiger Vorgaben möglichst eigenverantwortlich und engagiert erfüllen können.

Verhaltenskodex

Zusätzlich zur handlungsleitenden Funktion unseres Leitbildes geben wir uns folgenden Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung. Dieser ist Ausdruck unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung und bezieht sich auf unsere Arbeit mit Klient*innen, auf den kollegialen Umgang innerhalb des Vereins und auch auf die Interaktion mit Dritten (Angehörigen, Kooperationspartner*innen und Auftraggeber*innen). Dieser Verhaltenskodex ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und von diesen unterschrieben den Personalakten beigelegt.

- 1. Ich achte die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung der jungen Menschen und richte mein Handeln daran aus.*
- 2. Ich bemühe mich um das Verständnis der individuellen Lebensgeschichten der jungen Menschen und Familien und erkenne ihre Lebensentwürfe an.*
- 3. Ich verstehe meine Hilfen als Angebot, stelle mein Handeln flexibel darauf ein und richte es am Wohl der Klient*innen aus, indem ich ihre Stärken und Ressourcen nutze und ihre Grenzen achte.*
- 4. Ich begleite Klient*innen ressourcen-, ziel- und themenorientiert bei Ihrer Suche nach eigenen und individuellen Lösungen. Dabei handle ich transparent gegenüber allen Beteiligten.*
- 5. Ich trete aktiv Gefährdungen junger Menschen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen, dabei achte ich auch auf Anzeichen von Verwahrlosung.*
- 6. Ich spreche gefährdende Sachverhalte offen an und Sorge für Klärung.*
- 7. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Klient*innen und beteiligten Personen ernst und leite (ggf. mit Unterstützung) entsprechende Maßnahmen ein.*
- 8. Ich unterstütze den jungen Menschen dabei, für sich selbst einzustehen und sich selbst zu schützen und informiere sie über Unterstützungsangebote.*
- 9. Wertschätzung gegenüber allen Beteiligten ist ein hoher Wert in meinem Handeln.*
- 10. Ich informiere meine Kolleg*innen und Führungskräfte umfassend und dokumentiere meine Tätigkeiten.*
- 11. Ich kenne die im Treffpunkt e.V. geltenden Anforderungen, Qualitätsstandards und Prozesse, die mir in der täglichen Arbeit Handlungssicherheit geben.*
- 12. Ich unterstütze meine Kolleg*innen im Arbeitsalltag und in Belastungssituationen.*
- 13. Ich spreche potenzielle Konflikte und Meinungsverschiedenheiten offen an und bemühe mich um eine konstruktive, lösungsorientierte Auseinandersetzung, dabei ist mir vertrauensvolle Teamarbeit wichtig,*
- 14. Ich lasse mich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen ein, bin offen für Austausch und Anregungen und bereit, Feedback zu geben und zu nehmen.*
- 15. Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie professionelle Standards einzuhalten.*
- 16. Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen in die Arbeit ein und stelle sie Kolleg*innen zur Verfügung.*

Prävention

Die Gefährdung und der Missbrauch von Teilnehmer*innen und Schutzbefohlenen kann vielfältige Erscheinungsformen haben. Diese umfassen beispielhaft Zwang, unangemessene Sprache, verschiedenste Formen körperlicher Gewalt, sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeit, Diskriminierung und Stigmatisierungen. Diese können sowohl von Mitarbeiter*innen als auch von Teilnehmer*innen ausgeübt werden. Daher ist es uns wichtig, dass alle beteiligten Fachkräfte eine gute Wahrnehmung über mögliche Formen der Gewalt durch Mitarbeiter*innen und auch durch Teilnehmer*innen entwickeln und bewahren. Hierzu dienen die im Rahmen der Personalentwicklung und Qualifikation beschriebenen Sensibilisierungsschulungen. Treffpunkt e.V. kooperiert hierzu mit externen Fachstellen und nutzt deren Beratungs- und Schulungsangebote. Diese sind insbesondere das Jungenbüro Nürnberg, Schlupfwinkel e.V. und Wildwasser Nürnberg e.V.

Die unterschiedlichen Formen von Gewalt differenziert zu betrachten ist uns ein besonderes Anliegen, insbesondere bei Hilfen, die im Zwangskontext stattfinden.

Differenzierte Betrachtung möglicher Formen von (sexualisierter) Gewalt

Zur differenzierten Betrachtung der unterschiedlichen Formen von Gewalt unterscheiden wir Übergriffe, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen.

Übergriffig ist für uns jede Handlung, die eine Person aufgrund von Unterlegenheit als unerwünscht empfindet oder die gegen ihren Willen geschieht, um vor allem fremde Bedürfnisse zu erfüllen. Unter Grenzverletzungen verstehen wir in der Regel ein einmaliges oder sporadisches unangemessenes Verhalten gegenüber Personen, welches die persönlichen Grenzen dieser Personen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreitet. Grenzüberschreitungen resultieren aus verschiedenen Gründen und sind häufig Folge einer dysfunktionalen Haltung. Die Gründe könne in mangelnder Fachlichkeit, individuellen Unzulänglichkeiten, stressbedingter Überlastung oder unklaren Einrichtungsstrukturen liegen.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen entstehen Übergriffe nicht zufällig sondern sind unserer Auffassung nach eher „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und / oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...)“.² Hierbei missachten Mitarbeiter*innen bewusst die Grundsätze des Trägers (inkl. des Leitbildes, Verhaltenskodex, Konzeptionen, Dienst- und Arbeitsanweisungen, etc.) aber auch allgemeingültige, gesellschaftliche Normen und geltende fachliche Standards und insbesondere die Grenzen und den Widerstand der betroffenen Personen.

Übergriffe können unterschiedlichste Erscheinungsformen haben. Kennzeichen sind u.a. die Verletzung der Körperlichkeit, der sexuellen Selbstbestimmung aber auch der Schamgrenzen und die Überschreitung der (inneren) Abwehr des Betroffenen. Ebenfalls dazu zählen psychische Übergriffe (massives unter Druck setzen, Herabwürdigungen, Nichtbeachtung usw.). Übergriffige Verhaltensweisen durch Erwachsene gegenüber Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sind für uns immer Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung.

² in Anlehnung an Zartbitter Köln e.V. Vgl. Enders, Kossatz, Kelkel; Die Bedeutung institutioneller Strukturen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und bei sexueller Ausbeutung durch Jugendliche und Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe. PDF, www.zartbitter.de, 2010

Sexueller Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt

Unter sexuellem Missbrauch verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen / Heranwachsenden vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass die / der Täter*in ihre / Seine Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des / der Jugendlichen oder Heranwachsenden zu befriedigen. Wesentlicher Bestandteil ist zusätzlich die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren.

Sicherstellung des Schutzauftrages

Die Anforderungen zum Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und die Sicherstellung des Schutzauftrags an freie Träger der Jugendhilfe ergeben sich aus der zwischen der Stadt Nürnberg (Jugendamt) und dem Treffpunkt e.V. geschlossenen „Vereinbarung nach § 8a und 72a SGB VIII mit freien Trägern der Jugendhilfe“ vom 24.07.2013.

Um den Mitarbeiter*innen größtmögliche Handlungssicherheit zu geben, sind im Rahmen des QM-Systems in den Führungsprozessen des Treffpunkt e.V. folgende Prozesse, Arbeitsanweisungen, Formblätter und Checklisten hinterlegt und den Mitarbeiter*innen bekannt:

- Arbeitsanweisung „Sicherstellung des Schutzauftrags“
- Checkliste „Kollegiale Beratung“
- Formblatt „Mitteilung Jugendamt“
- Formblatt „Verlaufsdokumentation“
- Prozessbeschreibung „Sicherstellung des Schutzauftrags“

Meldepflicht

Um das Wohl der Teilnehmer*innen sicherzustellen, größtmögliche Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten und auch um die Handlungsfähigkeit aller aufrecht zu erhalten, werden alle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Teilnehmer*innen zu beeinträchtigen, der Geschäftsführung und dem zuständigen Jugendamt gemeldet. Gefährdungssituationen und gefährdende Entwicklungen kann somit frühzeitig entgegengewirkt werden. Meldewürdige Ereignisse und Entwicklung sind in unserem Verständnis „nicht alltägliche“, gegenwärtige Ereignisse oder auch über einen längeren Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die sich negativ auf das Wohl der Teilnehmer*innen auswirken könnten oder die die Abläufe des Trägers gefährden. Diese Ereignisse und Entwicklungen können begründet sein durch das Verhalten von Mitarbeiter*innen, Teilnehmer*innen oder auch bedingt sein durch strukturelle / institutionelle Rahmenbedingungen.

Seitens der Mitarbeiter*innen zählen hierzu unter anderem sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch, unpädagogisches bzw. verletzendes Verhalten, Unfälle mit Personenschäden, Übergriffe, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen, Gewalttätigkeiten, Substanzabhängigkeit, Zugehörigkeit zu Sekten oder einer extremistischen Vereinigung.

Aus der Perspektive der Teilnehmer*innen sind dies unter anderem schwere selbstgefährdende Handlungen, Suizid oder Suizidversuche, sexualisierte Gewalt, gefährliche / schwere Körperverletzungen sowie sonstige strafrechtlich relevanten Ereignisse im Verlauf der Hilfen / Maßnahmen.

Strukturelle / institutionelle Rahmenbedingungen sind unter anderem erhebliche, nicht auszugleichende Personalausfälle, schwere, sich wiederholende Beschwerden über den Träger, meldepflichtige Krankheiten und Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden, die die Durchführung der zugesagten Hilfen verhindern.

Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende

Sollten Übergriffe, Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende gegenüber Klient*innen begangen, beobachtet oder berichtet werden, dann ist folgendes Vorgehen verpflichtend:

Der Vorfall oder Verdacht wird immer der Geschäftsführung mitgeteilt. Sollte es sich bei der verdächtigten oder beschuldigten Person um die Geschäftsführung handeln, wird direkt die Geschäftsführung / der Vorstand des Treffpunkt e.V. informiert. Die Geschäftsführung übernimmt das Krisenmanagement. Sollte diese selbst betroffen sein übernimmt dies der Vorstand. Hierzu zählen u.a. die Informationsweitergabe an die Vereinsorgane und das Jugendamt sowie die Bildung eines Krisenteams. Während des Klärungsprozesses sind mögliche Rollenkonflikte zwischen den Interessen des Opfers und Täters aufgrund der Personalverantwortung zu beachten (Fürsorgepflicht gegenüber allen Mitarbeitenden, Begleitung des Teams z.B. bei Teamsupervision). Die Kontaktaufnahme zu externen Stellen und Personen (Eltern, Presse, Polizei, Jugendamt etc.) erfolgt nur über die Geschäftsführung bzw. den Vorstand.

Mögliche arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können unterschiedlichste Formen haben. den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen regelt § 72 a SGB VIII. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf innerhalb des Treffpunkt e.V. nicht beschäftigt werden.

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) nach § 72a SGB VIII sind:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174 a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174 b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180 a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181 a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184 a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

Für Treffpunkt e.V.



Michael Nitsch
Bereichsleitung Jugend & Bildung
Nürnberg, 21.03.2024